

KRITERIEN

„Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort“

Präambel:

Der Naturpark verpflichtet sich gemäß seinen allgemeinen Bestimmungen und Möglichkeiten, dem Naturpark-Kindergarten/Hort aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Formale Voraussetzungen

- 1) Der Kindergarten/Hort muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen
- 2) Es sind 3 formale Beschlüsse notwendig:
 - Beschluss im Kindergarten/Hort-Team
 - Beschluss im Naturparkvorstand/Generalversammlung
 - Beschluss des Kindergarten/Hort-Erhalters bzw. Rechtsträgers
- 3) Das Leitbild des Kindergartens/Horts ist mit den Inhalten, Zielen und Vorhaben des Naturparks abgestimmt
- 4) Unter Berücksichtigung der Spezifika des jeweiligen Naturparks definieren Kindergarten/Hort und Naturpark gemeinsam vertiefende Jahresthemen / gemeinsame Bildungsziele (in Richtung Bewusstseinsbildung!), aufbauend auf den 4-Säulen:
 - Schutz
 - Erholung
 - Bildung
 - Regionalentwicklung
- 5) Ansprechperson im Naturpark und im Kindergarten/Hort
Entweder die Leitung ansonsten eine nominierte Person

Aktivitäten des Naturpark-Kindergartens/Horts

- 6) Information über den Naturpark im Kindergarten/Hort
- 7) Jedes Jahr wird ein Naturparktag in einem Naturpark abgehalten unter Berücksichtigung der 4-Säulen eines Naturparks
- 8) Einbeziehung von ExpertInnen zum Thema „Naturpark“ in das Programm für die Kinder, die jährlich aber zumindest alle 2 Jahre erfolgen soll.
- 9) KindergartenpädagogInnen beteiligen sich einmal jährlich an Fortbildungen zu Naturparkthemen
- 10) Jeder Kindergarten/Hort führt innerhalb von 3 Jahren ein Projekt mit Naturparkbezug durch

Öffentlichkeitsarbeit

- 11) Darstellung des Kindergarten/Horts als „**Naturpark-Kindergarten/Hort**“ nach außen
 - deutlich sichtbare Kennzeichnung
 - Aufnahme in den Titel des Kindergartens/Horts als Zusatz
 - Erwähnung des Titels Naturpark-Kindergarten/Hort auf der Homepage
- 12) Öffentlichkeitsarbeit:
Regelmäßige Berichterstattung bzw. Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit dem Naturpark und dem Kindergarten/Hort-Erhalter

Dokumentation, Evaluierung

- 13) Die Evaluierung des Naturpark-Kindergartens/Horts erfolgt auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ
- 14) Jährliche Dokumentation der Umsetzung der Kriterien durch den Kindergarten/Hort